



KVS Versorgungsbericht 2025/26

In unserem neuen Versorgungsbericht beleuchten wir die aktuellen Herausforderungen in der ambulanten Versorgung im Saarland. Wir erheben eine Bestandsaufnahme und unterziehen die Gegenwart einer kritischen Analyse.

Gleichzeitig haben wir den Blick in die Zukunft gerichtet und stellen Maßnahmen und Projekte vor, mit denen wir auch mittel- und langfristig eine qualitativ hochwertige ambulante medizinische Versorgung im Saarland sichern wollen.

Im aktuellen Versorgungsbericht haben wir uns daher auf die Themen wohnortnahe Versorgung konzentriert. Das beinhaltet für uns sowohl die Förderung des medizinischen Nachwuchses als auch die Arbeit der Medizinischen Fachangestellten zu würdigen und die Ausbildung zu bewerben.

Daher gibt es ein eigenes Kapitel mit Infos zur MFA-Vorstandskommission, über unsere Respekt-Kampagne, die Ausbildungskampagne, die wir gemeinsame mit der Ärztekammer des Saarlandes umsetzen und vieles mehr.

Natürlich haben wir auch Zahlen, Tabellen und Grafiken über die ambulante Versorgung im Saarland zusammengestellt. Damit können wir eine Prognose aufstellen, wie und wo Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen werden und welcher Bedarf an Nachfolgerinnen und Nachfolgern vorhanden ist.

Was Sie im Versorgungsbericht erwartet

Vorwort

1 Wer ist die KV?

Wer sind wir?
Was sind unsere Aufgaben?
Was uns Sorgen bereitet
65 Jahre KV Saarland
Wir unterstützen unsere Mitglieder

2 KV-Services – Nicht nur für Mitglieder

Beratung „Ein Praxisleben lang“
Hygiene-Beratung
Seminare und Veranstaltungen
Unsere KV-Börsen
Informationsangebote für Praxen, Medizinischen Nachwuchs und Öffentlichkeit

3 Herausforderungen in der ambulanten Versorgung im Saarland

„Wir müssen jetzt neue Wege gehen“
3.1 Wie viele Patienten versorgen niedergelassene Ärzte pro Quartal?
3.2 Steigende Inanspruchnahme der 116117
3.3 Aktuelle nervenärztliche und psychotherapeutische Versorgungssituation im Saarland
3.4 Was die Situation verschärft: Fachkräftemangel auch bei MFA
3.5 Termintreue als ungenutzte Ressource im deutschen Gesundheitswesen
3.6 Die Frage: Wie?

4 Die Zukunft der ambulanten Versorgung im Saarland

- 4.1 Wohnortnahe Versorgung:
- Nachwuchsförderung
 - Weiterbildung
 - Finanzielle Förderung/Strukturfonds
 - Austausch mit Gemeinden: Versorgung gemeinsam denken
 - Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin
 - Impressionen aus dem ambulanten Bereich: Autumn School 2025
 - „Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe und -übernahme“
 - Familienkommission: Vereinbarkeit von Familie und Beruf neu denken
 - Beratung „Ein Praxisleben lang“
- 4.2 Medizinische Fachangestellte – Das Rückgrat der Praxis
- Die MFA-Vorstandskommission: Gemeinsam mit der KV Saarland
 - Stimmen aus der Praxis
 - Praxis-Entlastung durch Nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten
 - Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten
- 4.3 Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
- 4.4 Digitalisierung als Chance: DocOnLine.Saarland
- 4.5 Exkurs: ePA und eRezept

5 Zahlen, Daten, Fakten

6 Impressum

Der Bericht steht kostenfrei als pdf zum Download auf unserer Internetseite:



KVS-Seminarangebot

Neue Seminare 2026

Wir haben unser Seminarangebot für 2026 stark ausgebaut und dabei neue Seminare aufgenommen, die für den Praxisalltag auch für die Praxisteams von besonderer Bedeutung sind, zum Beispiel:

- Deeskalation und Selbstverteidigung in der Arztpraxis,
- Brandschutz in der Arztpraxis,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt (Kinder und Erwachsene),
- Selbstschutz bei Hausbesuchen und Bereitschaftsdienst,
- Erfolgreich in die eigene Praxis – Struktur, Organisation und Einstieg für Ärztinnen und Ärzte,
- Cyberkriminalität in der Arztpraxis.

Unser vollständiges Seminarangebot sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.kvsaarland.de/kb/kvs-seminarangebot>

Beispielhafte Seminare – auch für Praxisteams

„Praxisalltag sicher managen – guter Arbeitsschutz unterstützt dabei“

In diesem Seminar lernen Sie die grundlegenden Anforderungen, die Sie gemäß Arbeitsschutzgesetz erfüllen müssen, Sie erfahren über eine gute Arbeitsschutzorganisation und über hilfreiche Informationen zur gesunden und sicheren Gestaltung der Arbeitsplätze in Ihrer Praxis.



„Brandschutz in der Arztpraxis“

In diesem Seminar möchten wir Ihnen einen kompakten Überblick darüber geben, was beim Brandschutz in der Arztpraxis beachtet werden muss und welche Maßnahmen verpflichtend sind.



„Sicher unterwegs: Selbstschutz bei Hausbesuchen und im Bereitschaftsdienst“

In diesem praxisorientierten Seminar erlernen die Teilnehmenden effektive Selbstschutzstrategien, Deeskalationstechniken sowie den richtigen Umgang mit aggressivem oder unvorhersehbarem Verhalten.



Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Frau Elisa Loß
Telefon: 0681/ 998370

oder per [Kontaktformular](#):

Thema "Seminarangebot"

KVS-Aktuell als Newsletter abonnieren

AUSGABE 1/2026

KV SAAR
LAND
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG



MIT WICHTIGEN NEUIGKEITEN FÜR

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

PSYCHOTHERAPEUTINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTEN

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

www.kvsaarland.de

Newsletter für das komplette Praxisteam

Seit Mai 2025 erscheint das KV-Rundschreiben, unser KVS-Aktuell, ausschließlich online. Aufgrund aktueller Rückmeldungen aus Praxen haben wir Ihnen nachfolgende Informationen zusammengefasst:

Sie finden das aktuelle Rundschreiben immer auf unserer Internetseite – erreichbar über die Startseite: www.kvsaarland.de.

Sie können das KVS-Aktuell **als Newsletter abonnieren** („Praxis-Newsletter“).

So erhalten Sie es sofort bei Erscheinen.

Sie können den **Newsletter an beliebig viele E-Mail-Adressen** bestellen. So kann auch das komplette Praxisteam den Newsletter bei Bedarf abonnieren:

Um das KVS-Aktuell als Newsletter zu abonnieren, wählen Sie folgende Option aus:

„Praxis-Newsletter (KVS-Aktuell/Rundschreiben & weitere Informationen)“

Zusätzlich stehen folgende weitere Newsletter zum Abonnement bereit:

- MFA-Newsletter (Informationen für das Praxisteam)
- Patienten-Newsletter (Informationen für Patienten)
- Nachwuchs-Newsletter (Informationen für den ärztlichen Nachwuchs)
- Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen
- "Fax-News"-letter (KVS-Fax-News als Newsletter)
- Hygiene-Newsletter (Informationen und Tipps zu Hygiene in der Arztpraxis)
- Sie können beliebig viele Newsletter aus unserem Angebot abonnieren.

www.kvsaarland.de/newsletter
oder QR-Code scannen:



KV SAAR
LAND
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Berufsbildung: Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r



Ä r z t e k a m m e r
d e s S a a r l a n d e s
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Grundsätze der Verwaltung zur Angemessenheit des Verhältnisses der Zahl der Auszubildenden zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte in der Ausbildungsstätte (§ 27 Absatz 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz [BBiG])

(Auszubildenden/Fachkraft- Verwaltungsgrundsätze)

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesausschusses für Berufsbildung über die Eignung der Ausbildungsstätten vom 16. Dezember 2015 und nach Anhörung des bei der Ärztekammer des Saarlandes eingerichteten Berufsbildungsausschusses am 15.09.2025 werden folgende Verwaltungsgrundsätze erlassen:

1. Als angemessenes Verhältnis der Zahl der Auszubildenden zur Zahl der Fachkräfte in der betrieblichen Ausbildungs- oder Umschulungsstätte (§ 27 Absatz 1 Nr. 2, § 60 Satz 2 BBiG) gilt in der Regel

- 1.1.** ein:e Auszubildende:r / Umschüler:in:
1 bis 2 Fachkräfte
- 1.2.** zwei Auszubildende: / Umschüler:innen:
mindestens 2 Fachkräfte
- 1.3.** drei Auszubildende: / Umschüler:innen:
mindestens 4 Fachkräfte
- 1.4.** vier Auszubildende: / Umschüler:innen:
mindestens 6 Fachkräfte
- 1.5.** ein:e weitere:r Auszubildende:r /
Umschüler:in : je weitere 3 Fachkräfte

2. Auszubildenden und Umschüler:innen gleichgestellt sind Personen, die berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen erwerben, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes handelt (§ 26 BBiG).

3. Die Verhältniszahlen müssen während der gesamten Dauer der betrieblichen Bildung gegeben sein, auch soweit die betriebliche Bildung in einer betrieblichen Stätte außerhalb der vertraglich begründeten Stätte stattfindet (Rotation). Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen zulässig. Durch die Abweichung darf Ausbildung oder Umschulung nicht gefährdet werden.

4. Fachkraft / Fachkräfte im Sinne dieser Grundsätze ist / sind:

- 4.1.** der/die persönlich und fachlich geeignete Auszubildende (§ 28 Absatz 1, § 30 BBiG),
- 4.2.** der/die persönlich und fachlich geeignete Ausbilder:in (§ 28 Absatz 1 Satz 2, § 30 BBiG),
- 4.3.** persönlich und fachlich geeignete Personen (§ 30 BBiG),
- 4.4.** Personen, die unter der Verantwortung des Ausbilders oder der Ausbilderin bei der

Berufsausbildung mitwirken und abweichend von den besonderen Voraussetzungen aus § 30 BBiG die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, persönlich geeignet (§ 28 Absatz 3 BBiG), und eine angemessene Zeit im Ausbildungsberuf praktisch tätig gewesen sind.

Satz 1 gilt für eine betriebliche Umschulung sowie die betriebliche Ausbildungsphase einer Trägerumschulung entsprechend.

Berufsbildung: Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r



Ärzt e k a m m e r
d e s S a a r l a n d e s
Körperschaft des öffentlichen Rechts

5. Für die Ermittlung der Zahl der Fachkräfte wird ein Tätigkeitsumfang von wöchentlich 35 Stunden in der Ausbildungsstätte mit dem Faktor 1,0 angesetzt. Ein Tätigkeitsumfang von mehr als 40 Stunden wöchentlich in der Ausbildungsstätte bleibt für die Ermittlung außer Betracht.

6. Diese Grundsätze sind ab dem 16.09.2025 erstmalig anzuwenden. Es ist nicht zu beanstanden, wenn bis dahin nach der bisherigen Praxis verfahren wird.

Saarbrücken, den 15.09.2025

Dr. Sabine Bellmann
Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses

Anja Feld
Vorstandsmitglied

Empfehlung Sprachniveau für Auszubildende und Umschüler zum/zur Medizinischen Fachangestellten

Im Berufsbildungsgesetz bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausbildungsgänge. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist jedoch eine Grundvoraussetzung um die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu verstehen und die Zwischen- und Abschlussprüfung erfolgreich abzulegen. Im Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten spielt insbesondere der Patientenschutz eine wichtige Rolle.

Für die Aufnahme der Berufsausbildung bzw. Umschulung zum/ zur Medizinischen Fachangestellten ist eine ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch notwendig.

Die Ärztekammer und der Berufsbildungsausschuss empfiehlt daher bei Nichtmuttersprachlern eine Sprachkompetenz mindestens vom Sprachniveau B2 in Wort und Schrift, festgestellt durch anerkannte Stellen.

Ferner beschließt der Berufsbildungsausschuss, dass keine Wörterbücher, Duden oder technische Hilfsmittel zur Zwischen- und Abschlussprüfung zugelassen sind. Es gibt keine Prüfungserleichterung bei fehlenden Deutschkenntnissen.



Änderung der Prüfungsordnung/ Meldung langjähriger Mitarbeitender zur Ehrung



Ärzte k a m m e r
d e s S a a r l a n d e s
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Änderungen der Prüfungsordnung zum 28.01.2026

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes hat mit Beschluss vom 24.09.2025 den Beschluss der Vertreterversammlung der Abteilung Ärzte der Ärztekammer des Saarlandes vom gleichen Tag genehmigt, die beschlossen hat, auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 15.09.2025 gemäß § 71 Abs. 6 i. V. m. §§ 47 Satz 1 und 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) sowie gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/ zur Medizinischen Fachangestellten erlassene Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen zu ändern:

Der nachfolgende Link zeigt die wesentlichen Änderungen auf:

<https://www.aerztekammer-saarland.de/files/19C04B7CA9E/260127%20Ausfertigung%20Ausbildungs-%20und%20Pr%C3%BCfungsordnung.pdf>

Die neue Prüfungsordnung finden Sie unter <https://www.aerztekammer-saarland.de/files/19C31F9D2CF/MFA%20Pr%FCfungsordnung%202025.pdf>

Meldung langjähriger Mitarbeitender zur Ehrung

Langjährige Mitarbeitende prägen unsere Arztpraxen durch Erfahrung, Loyalität und Engagement. Sie tragen ihren wertvollen Beitrag zur Versorgung unseres Gesundheitssystems bei. Dieses besondere Engagement möchte die Ärztekammer auch in diesem Jahr im Rahmen ihrer Lossprechungsfeier am 24.06.2026 würdigen.



Hierfür bitten wir Sie, uns alle Mitarbeitenden zu melden, die im Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2026 ein Dienstjubiläum (z. B. 20, 25, 30 oder 40 Jahre) begehen.

Bitte senden Sie Ihre Meldung bis spätestens zum 01.05.2026 an die Ärztekammer/Referat MFA mfa@aeksaar.de und geben Sie dabei folgendes an:

- Vor- und Nachname, Geb.Name,
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Eintrittsdatum (nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung)
- Jubiläumsjahr (z. B. 25-jähriges Dienstjubiläum)
- Anschrift der Dienstpraxis

Nach Ablauf der Frist werden wir die Ehrung vorbereiten und die Jubilare zur Feier einladen,

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Referat MFA Aus- und Weiterbildung
Ärztekammer des Saarlandes

Online-Umfrage über Mehrsprachigkeit im Beruf



ONLINE-TEILNEHMENDE GESUCHT! MEHRSPRACHIGKEIT IM BERUF

Wenn Sie die folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten können, laden wir Sie herzlich zu
einer Teilnahme ein:

- Sie sind in Deutschland berufstätig?
- Sie sprechen neben Deutsch noch eine Herkunftssprache, die sie in der Familie gelernt haben (z. B. Türkisch, Französisch, Griechisch, Arabisch, ...)?
- Sie nutzen diese Sprache im Arbeitskontext (für private Notizen, in der Mittagspause mit Kolleg:innen, mit Klient:innen, Schüler:innen, Patient:innen, etc.)?

Hier scannen für die Umfrage!



- Dauer: 10 Minuten
- Anonym
- Gerne weiterleiten! Vielen Dank!
- Link: <https://limesurvey.uni-due.de/index.php/293924?lang=de>

INFO

Was ist überhaupt eine Herkunftssprache?

Die Herkunftssprache ist die Sprache, die Menschen als erstes in ihrer Familie lernen – also zu Hause, meist von ihren Eltern oder Großeltern. Oft (aber nicht immer) sind Menschen, die eine Herkunftssprache sprechen, nicht selbst in ein anderes Land ausgewandert. Sie lernen die Sprache meist aufgrund der Migrationsgeschichte ihrer Familie. Dadurch sprechen sie neben Deutsch noch eine weitere Sprache.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

DaZDaF
Institut für
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache

MARiE
Mehrsprachige Teilhabe am Arbeitsmarkt:
Herkunftssprachen in der Erwerbstätigkeit

Leitung: Prof. Dr. Tobias Schroedler

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Helena Weyland

Kontakt: helena.veyland@uni-due.de

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

**KV SAAR
LAND**
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Zu guter Letzt: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Auf unserem Instagram Kanal haben wir bereits auf ein bundesweites Beratungsangebot des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hingewiesen:

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.

Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten unterstützt, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei.

Weitere Informationen unter
<https://www.hilfetelefon.de/>



HELP ME



Bild: nunini/stock.adobe.com

SOS-Handzeichen („Signal for Help“)

Das SOS-Handzeichen (auch „Signal for Help“) ist ein internationales, stummes Hilfesignal, um in Notsituationen wie häuslicher Gewalt unauffällig Hilfe zu rufen. Es geht so:

Offene Handfläche nach außen, Daumen auf die Handfläche legen, die anderen Finger darüber. Diese Geste bedeutet, „Ich brauche Hilfe“. Wenn man sie sieht: Keine direkte Hilfe leisten, sondern unauffällig die Polizei (110) oder eine Hilfsorganisation (z.B. das Hilfetelefon 116 016) verständigen.

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Tel 0681 99 83 70

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de -
Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Allgemeiner Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychotherapeuten gemeint. Die Redaktion bittet um Verständnis.